

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates Pörsbach am
Dienstag, den 28.01.2020 im Unterrichtsraum des Feuerwehrhauses Pörsbach.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel

Schriftführer:

Anwesend sind die Gemeinderäte

abwesend/wegen: entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Lfd. Nr. / Sachverhalt / Beschluss

**Abst.Erg.
Ja : Nein**

Bürgermeister Bergwinkel beantragt die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu ergänzen:

- Publikationen hinsichtlich der Kommunalwahl im Reichertshofener Anzeiger

Es handelt sich um eine dringliche Angelegenheit, da der Punkt in der nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen, die am 18.02.2020 stattfindet, beschlossen werden soll und vorab keine Gemeinderatssitzung mehr stattfinden wird.

Beschluss:

Mit der Ergänzung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

12 : 0

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 18.12.2019 – öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung am 18.12.2019 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung in Ablichtung an die Mitglieder des Gemeinderates versandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 18.12.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12 : 0

2.

Behandlung von Bauanträgen

2.1

Bekanntgabe der Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Abbruch des best. Wohnhauses und des angebauten Stadels
Fl.Nr. 145 und 145/2 Gemarkung Pörsbach, Lindenstraße 6a

2.2

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses (E+D) mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 157, Gemarkung Puch, an der Hauptstraße

Die Bauherrin möchte mit dem Antrag auf Vorbescheid abklären, ob sie auf dem Grundstück Fl.Nr. 157, Gemarkung Puch, an der Hauptstraße ein Einfamilienhaus in der Form E + D mit Garage errichten kann.

Ein gleichlautender Antrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2013 mit positivem Beschluss behandelt.

Das Grundstück mit einer Größe von 357 m² liegt am südlichen Ortsrand von Puch im Außenbereich. Bei der Errichtung des Wohnhauses handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Auch fügt sich das geplante Gebäude in der Größe und Höhe in die nähere Umgebung ein. Es befinden sich hier sowohl E+D als auch E+1 Gebäude.

Das Grundstück ist mit einem Nebengebäude (Schuppen) bebaut. Dieses würde dann abgerissen werden.

Die erforderliche Anzahl von zwei Stellplätzen für ein Einfamilienhaus wird durch die geplante Doppelgarage nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht nachgewiesen.

Auf Höhe dieses Grundstücks befindet sich in der Hauptstraße Fl.Nr. 71/2, Gemarkung Puch, kein öffentlicher Abwasserkanal und keine öffentliche Wasserleitung. Die Erschließung des Grundstücks ist nicht gesichert. Die nächste Anschlussmöglichkeit an die öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen ist bei der Einmündung zur Nußbaumstraße gegeben. Mit der Bauherrin wurde daher eine Sondervereinbarung zur Herstellung einer privaten Wasser- und Abwasserleitung mit Übernahme sämtlicher Kosten (auch im öffentlicher Bereich) durch die Antragstellerin geschlossen. Die Erschließung ist damit gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Sondervereinbarung und damit der Sicherung der Erschließung des Grundstücks zu. Das gemeindliche Einvernehmen zu o. a. Antrag wird erteilt.

12 : 0

3.

Sanierung Kläranlage Oberflächenbefestigung, Nachtragsangebot

Im Leistungsverzeichnis wurde die Entsorgung von Z 0 Material ausgeschrieben, nach der Haufwerksbeprobung des Aushubmaterials ergab sich ein Entsorgungswert von Z 1.1. Im Nachtragsangebot der Firma Schelle entstehen Kosten in Höhe von 26.320,- € netto für die Entsorgung des Z 1.1 Materials. Im Gegenzug entfallen dabei aus dem Bauauftrag Kosten in Höhe von 11.313,12 € netto aus der LV-Position 3.4. Boden entsorgen. Es handelt sich somit um eine Kostensteigerung in Höhe von 15.006,88 € netto (17.858,19 € brutto) gegenüber der Beauftragung.

Beschluss:

Dem Nachtrag für die Oberflächenbefestigung der Sanierung der Kläranlage Pörbach in Höhe von 31.320,80 € (Kostensteigerung in Höhe von 17.858,19 €) wird zugestimmt.

12 : 0

4.

**Markt Hohenwart; Neuaufstellung Flächennutzungsplan;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4
Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Hohenwart hat am 30.09.2019 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart beschlossen. Die Gemeinde Pörbach wird im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung am Verfahren beteiligt.

Der Markt Hohenwart verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan, der seit dem Jahr 1981 in Kraft ist. Dieser ist jedoch aufgrund seiner langen Laufzeit, den tatsächlichen Entwicklungen des Gemeindegebietes und rechtlicher Änderungen in den letzten nahezu 40 Jahren überholt. Dies belegen auch die 31 Änderungsverfahren, die die Gemeinde seit der Aufstellung des aktuellen Flächennutzungsplanes durchgeführt hat. Darüber hinaus hat sich auch der Bestand seither verändert. Daher ist lt. Begründung eine Neuaufstellung dringend erforderlich.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Pörbach bestehen keine Einwendungen gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes des Marktes Hohenwart.

12 : 0

5.

Beschluss über die Annahme von Spenden für die Gemeinde Pörbach

Die Gemeinde Pörbach hat von der Bayerischen Graf zu Toerring Brauerei GmbH & Co. KG, Freising, eine Spende in Höhe von 350,- € für Fronleichnam erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

12 : 0

6.

Publikationen hinsichtlich der Kommunalwahl im Reichertshofener Anzeiger

Es wird vorgeschlagen festzulegen, dass vor der Kommunalwahl keine Wahlwerbung im Gemeindeblatt abgedruckt wird. Dankesmitteilungen nach der Wahl sind möglich.

Hinweise auf Veranstaltungen werden gedruckt. Diese werden max. 2 Mal veröffentlicht.

Die Regelung soll der Regelung des Marktes Reichertshofen entsprechen. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen, da es sich um das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft handelt.

Beschluss

Vor der Kommunalwahl findet durch die Wählergruppen und Parteien keine Wahlwerbung im Reichertshofener Anzeiger statt.

12 : 0

7. Informationen der Verwaltung

7.1 Baugebiet an der Maushofallee II

Wer Interesse an Bäumen hat, soll sich bis Mitte nächster Woche melden.
Es erfolgt eine freiwillige Nachpflanzung durch die Gemeinde Pörnbach an der Augsburg-
Straße Richtung Oberkreut (alte B300).

7.2 Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am 19. Februar 2020, um 19:00 Uhr im Gasthof Bogenrieder in
Pörnbach statt.

7.3 Beteiligung der Gemeinde Pörnbach an der Landesgartenschau Ingolstadt 2020

Die Gemeinde Pörnbach beteiligt sich zusammen mit dem Gasthof Bogenrieder, Spargel
Schiebel und dem Brauhaus Freising (Brauerei Graf Toerring) an der Landesgartenschau am
11. und 13.05.2020.

8. Anfragen

Bürgermeister Bergwinkel beantwortet Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates. Soweit sie
nicht erledigt werden konnten wurden sie vorgemerkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:33 Uhr die
öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet um 22:23 Uhr erneut den öffentlichen Teil der Sitzung.

9. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil vorhergehender Sitzungen

Der Gemeinderat hat für nachfolgenden Sachverhalt die Nichtöffentlichkeit aufgehoben:
Das Dorfheim Puch wird an den Verein „Pucher Dorfheim e.V.“ verpachtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:25 Uhr die
Sitzung.

F.d.R.:
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister